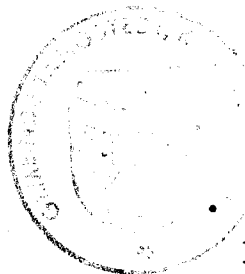


Begründung

1. Die Gemeindevertretung Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 16.2.66 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 für das hier dargestellte Gebiet aufzustellen. Das Baugebiet ist im genehmigten Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen und im Anschluß des schon bebauten Wohngebietes des B-Planes Nr. 1. Die Planaufstellung ist erforderlich zur Schaffung von Wohnraum. Der Satzungsbeschuß erfolgte auf der Gemeindevertreterversammlung vom 17.9.1966. Die Nutzung des unbebauten bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücks erfolgt als reines Wohngebiet. (WR).
2. Die Aufschließung erfolgt zum größten Teil für den gemeindeeigenen Bedarf. Die Schule liegt in einer Entfernung von rund 500 m; Post und Amtsverwaltung befinden sich im Ortskern (Entfernung rd. 400 m).
3. Versorgungseinrichtungen
 1. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch eine zentrale gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage.
 2. Die Stromversorgung geschieht durch die Schlesweg von dem im Plangebiet B-Plan Nr. 1 neu erstellten Transformator aus.
 3. Gasversorgung ist nicht vorgesehen.
4. Abwasserbeseitigung.

Alle Wohnungen werden an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen.
5. Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung nach § 80 ff für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümer-Verzeichnisses zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden nach Vertrag mit dem Bauträger hergestellt.
6. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:
 1. Straßenbau (einschl. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung) DM 168.000,--
 2. Entwässerung DM 82.000,--
 3. Wasserversorgung DM 32.000,--

Tangstedt, den . 29.11.1966 . .



Ulrich
Bürgermeister